



Ausschussdrucksache 21(6)19
vom 17. Oktober 2025, 08:30 Uhr

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten
für Verbraucher (Schuldnerberatungsdienstegesetz – SchuBerDG)

BT-Drucksache 21/1847

Deutscher Bundestag

21. Wahlperiode

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

16.10.2025

EntschlieÙung

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu
Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher
(Schuldnerberatungsdienstegesetz – SchuBerDG)**

– Drucksache 21/1847 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vorschläge im vorgelegten Gesetzentwurf reichen nicht aus, um Verbraucherinnen und Verbrauchern, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen haben oder haben könnten, ausreichend durch unabhängige Schuldnerberatungsstellen zu unterstützen. Die Möglichkeit, Entgelte für Schuldnerberatungsdienste zu erheben, läuft dem Ziel eines für Betroffene leicht zugänglichen Beratungsangebots deutlich zuwider. Für Menschen in finanziellen Notlagen stellen Gebühren für eine Beratung eine unangemessene Zugangshürde dar. Auch die bestehende Beratungsinfrastruktur in Deutschland reicht nicht aus, um genügend Beratungsangebote zu realisieren. Um flächendeckend und wohnortnah ausreichende Beratungskapazitäten sowie schnelle Angebote in Akutsituationen sicherzustellen und den Zugang zu qualitativ hochwertiger, unabhängiger Schuldnerberatung zu gewährleisten, sind gesetzliche Konkretisierungen erforderlich.

Die derzeitige Praxis in vielen Bundesländern, die Schuldner- und Insolvenzberatung finanziell und institutionell getrennt zu regeln, führt zu ineffizientem Ressourceneinsatz und erschwert die Qualitätssicherung der Beratungsdienste – eine bundeseinheitliche Regelung, die die Zuständigkeiten beider Beratungsbereiche zusammenführt, ist notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. davon abzusehen, eine Entgelterhebung für Schuldnerberatungsdienste zu ermöglichen, und stattdessen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass unabhängige Schuldnerberatungsdienste bundeseinheitlich kostenlos für alle Menschen angeboten werden können;

2. sich dafür einzusetzen, dass Schuldnerberatungsstellen finanziell und personell so ausgestattet werden, dass ausreichend Beratungsangebot wohnortnah zur Verfügung steht und die Menschen zeitnah beraten werden können, zum Beispiel indem ein verbindlicher Personalschlüssel gesetzlich verankert wird;
3. für eine bundeseinheitliche, auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu sorgen und gemeinsam mit den Ländern eine tragfähige Finanzierungsstrategie zu entwickeln, die auch die Verantwortung der Kreditwirtschaft einbezieht;
4. eine bundeseinheitliche Regelung zur Zusammenführung der in vielen Bundesländern bislang formal finanziell und institutionell getrennten Zuständigkeiten für die Schuldnerberatung und Insolvenzberatung einzuführen, um Bürokratie abzubauen, Ressourcen effizienter zu nutzen und eine einheitliche Qualitätssicherung zu ermöglichen.

Berlin, den 16.10.2025

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN